

Amtsblatt

für die Stadt Westerstede



Ausgabe Nr. 13/2025

Westerstede, den 28. März 2025

Inhaltsverzeichnis

Seite

Bekanntmachung –

1. Satzung der Stadt Westerstede zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren und die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte der Stadt Westerstede

2 – 3

Herausgeber:

Stadt Westerstede | Am Markt 2 | 26655 Westerstede | Telefon 0 44 88 / 55 - 0

E-Mail: amtsblatt@westerstede.de | www.westerstede.de/amtsblatt

1. Satzung

der Stadt Westerstede zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren und die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte der Stadt Westerstede

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3), und der §§ 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 589) hat der Rat der Stadt Westerstede in seiner Sitzung am 25.03.2025 folgende Satzung beschlossen:

- I. Die Satzung der Stadt Westerstede über die Erhebung von Gebühren und die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte der Stadt Westerstede vom 15.12.2020 in der gleichlautenden Fassung wird wie folgt geändert:

§ 1 Allgemeines

- (3) Zum Zwecke der Unterbringung der in Absatz 1 genannten Personen sind folgende Unterkünfte vorgesehen:

- a) Stadteigene Unterkünfte
- b) Wohncontainer
- c) Angemietete Wohnungen

§ 13 Gebührenmaßstab

- (4) Die Unterkünfte sind folgenden Kategorien zugeordnet:

- (a) Kategorie I: Gemeinschaftsunterkünfte
- (b) Kategorie II: Container
- (c) Kategorie III: Angemietete Wohnungen

§ 15 Gebühr

Für die Inanspruchnahme der jeweiligen Unterkünfte werden folgende Gebühren je Quadratmeter erhoben:

	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III
	Stadteigene Unterkünfte	Container	Angemietete Wohnungen
Nutzungsgebühr	8,45 €	13,72 €	15,55 €
Stromgebühr	4,45 €	7,86 €	2,15 €

II. Diese Satzung tritt am 01. Juni 2025 in Kraft.

Westerstede, den 25.03.2025

Stadt Westerstede

Michael Rösner
Bürgermeister